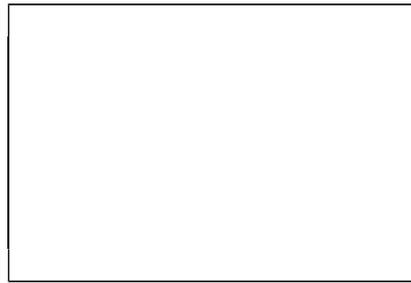


An die
Marktgemeinde Neumarkt
Bauamt
Rathausring 7
39044 NEUMARKT



(Protokolleingangsstempel)

PUNKTE INSG.:

(dem Amte vorbehalten)

ANSUCHEN

ZUR ANSIEDLUNG IM GEFÖRDERTEN WOHNBAU

Der/die unterfertigte, geboren am in
wohnhaft in, Straße/Platz .. Nr.....,
Steuernummer - Tel. Nr.
e-mail Adresse

- Alleinstehend
- Verheiratet (Datum der Trauung.....)
 - Gütergemeinschaft
 - Gütertrennung
- In einer eingetragenen Partnerschaft (Datum der Eintragung.....)
 - Gütergemeinschaft
 - Gütergemeinschaft
- In einer Eheähnlichen Beziehung

b e a n t r a g t

die Zuweisung einer Grundfläche des geförderten Wohnbaus in Neumarkt/Laag, zwecks Errichtung einer eigenen Wohnung.

In Befolgung der betreffenden Gemeindeverordnung, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 24 del 04.09.2003 und im Sinne der Art. 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000 n.445 sowie des Verfalles der Grundzuweisung im Falle unwahrer Angaben, gibt er/sie die Erklärung in den folgenden Übersichten ab:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
---	----	-----	----	---	----	-----	------	----	---	----

(Zutreffendes ankreuzen)

I Nachweis der Voraussetzungen für die Zuweisung von gefördertem Baugrund (Zutreffendes ankreuzen)

- nicht Eigentümer, Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrechtinhaber einer dem Bedarf der eigenen Familie angemessenen und vom Arbeitsplatz oder Wohnsitz nicht mehr als 40 Km entfernten Wohnung zu sein, noch in den fünf Jahren vor Einreichen des Gesuches veräußert zu haben; dasselbe gilt für den nicht getrennten Ehegatten und für die in eheähnlicher Beziehung lebende Person;
- nicht Mitglied einer Familie zu sein, die zu einem öffentlichen Beitrag für Bau, Kauf oder Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden ist; dies gilt nicht für den Fall, daß eine neue Familie gegründet wird.

II
Mit dem Gesuchsteller werden folgende Familienmitglieder zusammenleben

....., geb. am Antragsteller
....., geb. am *
....., geb. am *
....., geb. am *

*) Verwandtschaftsgrad

III
Nachweis über den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz in der Gemeinde

Der Antragsteller ist seit in der Provinz Bozen ansässig, und zwar in der:
Gemeinde vom bis
Gemeinde vom bis
Gemeinde vom bis
Arbeitsplatz in der Gemeinde Neumarkt vom bei

IV
Neugründung einer Familie (in den letzten 3 Jahren)

verehelicht am mit

V
Erklärung
(nur für jene Antragsteller die mit den Eltern wohnen und beabsichtigen eine neue Familie zu gründen)

Der Antragsteller erklärt, dass er beabsichtigt eine neue Familie zu gründen.

(Unterschrift)

VI
Wirtschaftliche Verhältnisse der Familie

Der Antragsteller bestätigt, dass für alle Familienmitglieder die EEVE-Erklärungen der letzten zwei Bezugsjahre (Jahr und Jahr) abgegeben wurden. Er gibt sein Einverständnis dazu, dass die Gemeinde Neumarkt für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Wohnbauförderung in die in der EEVE-Datenbank enthaltenen Erklärungen Einsicht nehmen darf.

- Der Antragsteller und der Partner oder der alleinige Elternteil haben minderjährige Kinder und haben beide, laut letzter Berücksichtigter EEVE eine Tätigkeit ausgeübt, mit einem Einkommen von mindestens 10.000 €.

VII
Unbewohnbarkeit oder Überfüllung der gegenwärtigen Wohnung

Der Antragsteller lebt in einer für unbewohnbar erklärten Wohnung Ja Nein

Wenn ja, Bescheinigung des Bürgermeisters über die Unbewohnbarkeit der Wohnung beilegen (Art.1 LG 13/77)

Der Antragsteller lebt in einer überfüllten Wohnung Ja Nein

Wenn ja, Bescheinigung der Gemeinde beilegen, aus welcher die Beschaffenheit der Wohnung mit Angabe der Wohnfläche der Wohnung insgesamt und der einzelnen Räume sowie der Anzahl der Bewohner derselben hervorgeht.

In Beachtung der Vorgabe des Art. 4, Absatz 2 der Gemeindeverordnung über die Zuweisung der Flächen für den geförderten Wohnbau erkläre ich, eine Nutzfläche der Wohnung, welche Gegenstand der Zuweisung ist, von _____ m² zu benötigen.

XI Finanzierungsplan Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel in Höhe der Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und dem beantragten Darlehen oder Schenkungsbeitrag.	
Höhe des Kostenvoranschlages für den Neubau €
Finanzierung mittels:	
<input type="checkbox"/> verfügbarer Ersparnisse beim Bankinstitut €
<input type="checkbox"/> Wertpapiere beim Bankinstitut €
<input type="checkbox"/> Verkauf von Liegenschaften Gp./Bp. K.G.	
Beschreibung: €
<input type="checkbox"/> Schenkung der Eltern/Schwiegereltern €
<input type="checkbox"/> Eigenleistung, bestehend aus:	
..... €
..... €
..... €
<input type="checkbox"/> gefördertes Darlehen oder Schenkungsbeitrag des Landes €
<input type="checkbox"/> zusätzliches Darlehen von Bank oder Privaten €

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Der/die Erklärende wurde aufmerksam gemacht und hat sich bewusst erklärt, dass im Falle unwahrer vorangehender Erklärung und unrichtiger Angaben er/sie den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 untersteht und über den Verfall der Grundzuweisung verfügt wird.

Kontrollen

Die Dienststelle „Technische Dienste“ der Gemeinde Neumarkt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).

INFORMATION GEMÄSS DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Information gemäß Art. 12,13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 für Verarbeitungstätigkeiten, die besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betreffen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist. Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:

Landesgesetz vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz

Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 – Wohnbauförderungsgesetz

Landesgesetz vom 25.07.1970, n. 16 - Landschaftsschutz

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen. Die fehlende Mitteilung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden. Die Daten werden ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht

im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist diese Verwaltung mit Sitz in Neumarkt

Datenschutzbeauftragter ist die Securexpert srl – Kappellenweg Nr. 22 - 39040 Salurn – dpo@bzgug.org

ANLAGEN

1	<input type="checkbox"/>	Kopie eines persönlichen Dokumentes des Antragstellers und des Partners (Identitätskarte, Führerschein, Reisepass)	
2	<input type="checkbox"/>	Räumungsverfügung bei Zwangsäumung	
3	<input type="checkbox"/>	Unbewohnbarkeitserklärung	Anordnung des Bürgermeisters
4	<input type="checkbox"/>	Erklärung der Gemeinde oder Eigenerklärung über die Überfüllung der Wohnung und die Dauer der Besetzung	
5	<input type="checkbox"/>	Invalitätsnachweis	Bescheinigung des INPS oder INAIL oder des Provinzialarztes

Neumarkt, den

(leserliche Unterschrift)

Befreit von der Stempelgebühr im Sinne der Art. 37, Abs.1 des D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445 und 14 tab. B des D.P.R. 642/72.